

## **In der Senatssitzung am 10. Juni 2025 beschlossene Fassung**

Senatskanzlei  
Senator für Justiz und Verfassung  
Senator für Finanzen

03.06.2025

### **Vorlage für die Sitzung des Senats am 10.06.2025**

**„Organstreitverfahren der FDP-Fraktion wegen Verletzung der Rechte der Bremischen Bürgerschaft (StGH Bremen – St 2/24)“**

**„hier: Entwurf der Stellungnahme des Senats der Freien Hansestadt Bremen“**

#### **A. Problem**

Wie in der Vorlage für die Sitzung des Senats am 15. Oktober 2024 berichtet, ist beim Staatsgerichtshof der Freien Hansestadt Bremen das Organstreitverfahren zur Prüfung der Verletzung der Rechte der Bremischen Bürgerschaft auf Antrag der FDP-Fraktion, eingegangen beim Staatsgerichtshof am 25. Juli 2024, anhängig (St 2/24).

Der Präsident des Senats hat auf Grundlage des Senatsbeschlusses vom 15. Oktober 2024 für den Senat den Beitritt zu dem Verfahren auf Seiten der Bremischen Bürgerschaft erklärt und als Verfahrensbevollmächtigten Herrn Prof. Dr. Koriath beauftragt.

Im Verfahren wurde gemäß Senatsbeschluss vom 10. Dezember 2024 bereits eine umfassende Stellungnahme für den Senat vom Prozessbevollmächtigten Prof. Dr. Koriath abgegeben.

Auf diese Stellungnahme hat die FDP-Fraktion, vertreten durch Prof. Dr. Thiele, mit dem als vertrauliche Anlage beigefügten Schriftsatz vom 30. April 2025 erwidert.

Herr Prof. Dr. Koriath hat die als vertrauliche Anlage beigefügte Stellungnahme zum Schriftsatz der antragstellenden FDP-Fraktion vom 30. April 2025 im Entwurf vorgelegt, die beim Staatsgerichtshof eingereicht werden soll.

#### **B. Lösung**

Die Senatskanzlei, die Senatorin für Justiz und Verfassung und der Senator für Finanzen schlagen vor, dass der Senat sein Einverständnis beschließt, dass Herr Prof. Dr. Koriath als Verfahrensbevollmächtigter des Senats den im Entwurf beigefügten Schriftsatz beim Staatsgerichtshof einreicht.

### **C. Alternativen**

Der Senat ist nicht verpflichtet, eine Stellungnahme einzureichen. Der Staatsgerichtshof würde dann aber nach Aktenlage und ggf. dem Ergebnis einer mündlichen Verhandlung beschließen.

### **D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung / Klimacheck**

Durch die Verfahrensvertretung entstehen, wie bereits berichtet, Honorarkosten und Auslagenersatz für Reisekosten.

Das Organstreitverfahren ist kein abstraktes Normenkontrollverfahren: Im Organstreitverfahren ist deshalb eine Nichtigkeitsklärung des angegriffenen Gesetzes nicht möglich; es bliebe dem Gesetzgeber überlassen, einen etwaigen vom Staatsgerichtshof festgestellten verfassungswidrigen Zustand zu beseitigen. Der Staatsgerichtshof würde im gegebenen Fall lediglich feststellen, dass die Antragsgegnerin (hier: die Bremische Bürgerschaft) durch den Erlass des Gesetzes (hier: das Haushaltsgesetz 2024, in Verbindung mit dem Notlagenbeschluss) verfassungswidrig gehandelt hat.

Geschlechtsspezifische Wirkungen der zu treffenden Entscheidung sind nicht ersichtlich.

Der Beschluss hat, auf Basis des Klimachecks, voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Vorlage wird gemeinsam durch die Senatskanzlei, die Senatorin für Justiz und Verfassung und den Senator für Finanzen vorgelegt.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Die Senatsvorlage ist nach Beschlussfassung über das zentrale elektronische Informationsregister zu veröffentlichen.

Die Anlagen „Entwurf der Stellungnahme des Senats St 2/24“ sowie „Schriftsatz der Antragstellerin vom 30.04.2025 St 2/24“ sind nicht zu veröffentlichen, denn der ursprünglich verfahrenseinleitende Schriftsatz ist gemäß § 14 Abs. 2 Satz 1 und 2 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof der Senatorin für Justiz und Verfassung in einem laufenden Gerichtsverfahren vor dem Staatsgerichtshof zugeleitet worden und unterliegt wie auch sämtliche weiteren Schriftsätze in diesem Verfahren dem Dienstgeheimnis (§ 3 Nr. 1 lit. d und Nr. 4 BremIFG).

### **G. Beschluss**

Der Senat beschließt, dass Herr Prof. Dr. Koriath als Verfahrensbevollmächtigter des Senats den im Entwurf beigefügten Schriftsatz beim Staatsgerichtshof einreicht.

Anlagen (vertraulich, gesondert verteilt):

Entwurf der Stellungnahme des Senats (St 2/24), erstellt vom Verfahrensbevollmächtigten Herrn Prof. Dr. Koriath

Schriftsatz der Antragstellerin vom 30. April 2025 (St 2/24), erstellt vom Verfahrensbevollmächtigten Prof. Dr. Thiele